

Protokoll

8. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, den 09.12.2020, um 18:30 Uhr, im Stadtsaal – Hauptplatz 31-32.

Beginn: 18:33 Uhr

<u>Anwesend:</u> Bürgermeister	Christian Gepp, MSc
1. Vizebürgermeisterin	Helene Fuchs-Moser, MSc
2. Vizebürgermeisterin	Gabriele Fürhauser
Stadtrat	Mag. Alfred Gehart
Stadtrat	Hubert Holzer
Stadträtin	Elisabeth Kerschbaum, MSc
Stadtrat	Andreas Minnich
Stadtrat	Martin Peterl
Stadtrat	Matthias Wobornik
Stadtrat	Ing. Alfred Zimmermann
Gemeinderat	Friedrich Blihall
Gemeinderat	Alexander Bruny
Gemeinderätin	Maria Faber
Gemeinderat	Ing. Christoph Garo
Gemeinderätin	Mag. Bernadette Haider-Wittmann
Gemeinderat	Markus Hartleben
Gemeinderat	Bernd Herzog
Gemeinderätin	Patricia Katsulis
Gemeinderat	Mag. (FH) Matthias Keusch
Gemeinderat	Mag. Hubert Keyl
Gemeinderat	Ing. Christopher Kremlicka
Gemeinderat	Mag. (FH) Klaus Michal
Gemeinderat	Ing. Dr. Erik Mikura
Gemeinderätin	Elke Paul
Gemeinderat	Thomas Pfaffl
Gemeinderat	Ing. Johann Renner, BSc
Gemeinderat	Peter Schindler
Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger
Gemeinderätin	Elke Setik
Gemeinderätin	Susanne Springer
Gemeinderätin	Sabine Tröger
Gemeinderätin	Traude Wobornik
STDir.	Dr. Markus Helmreich
VB	Martina Czeiska

Entschuldigt: Stadtrat
Gemeinderat
Gemeinderat
Gemeinderätin
Gemeinderat

Stefan Hanke
Michael Benedikter
Robert Manhart
Adelheid Muhm
Sebastian Tmej

I) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 - Silvesterfeuerwerk

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 2) Berichte aufgenommen.

II) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 (SPÖ) Resolution – Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 28 A) aufgenommen.

III) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – (NEOS) – Ansuchen der Gemeinde Korneuburg um Förderung der Buurtzorg Cura Communitas GmbH durch Fonds Gesundes Österreich.

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** mehrstimmig abgelehnt.
(dafür: Neos, FPÖ, SPÖ dagegen: ÖVP)

Die (geänderte) Tagesordnung ist einstimmig genehmigt

Gemeinderatssitzung

1. Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 20.10.20
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Haftungsübernahmen
5. Voranschlag 2021 und mittelfristige Finanzplanung 2022-2025 – Dienstpostenplan – Stadtgemeinde Korneuburg
6. Voranschlag 2021 – Voranschlagsvermerke der Deckungsfähigkeiten von Voranschlagsstellen
7. Leader-Region: Teilnahme an Regionalentwicklung 2021-2027
8. Subventionen Sportvereine 2. Teilzahlung
9. Volkshochschule Korneuburg – Schulsubventionen
10. Schulische Tagesbetreuung Volksschule Tarifierung
11. Überplanmäßige Ausgaben
12. Aufschließungsabgabe – Einheitssatz – Anpassung
13. Stellplatzausgleichsabgabe – Einheitssatz – Anpassung
14. Vereinbarung ÖBB – Übernahme öffentliches Gut
15. Parkgarage Zentrum – Tarifgestaltung – Monats- und Jahresparken
16. ÖBB Bike & Ride Anlage Zusatzvertrag - versperrte Stellplätze – öffentlicher Verkehr

17. ISTmobil – Verlängerung Regionales Anrufsammeltaxisystem
18. Resolution Fairtrade-Gemeinde
19. KUBOTA BX231 Rasentraktor-Auftragsvergabe BBG – Stadtservice
20. Anschaffung von diversen Fahrzeugen – Auftragsvergabe – Stadtservice
21. Wasserabgabenordnung per 01.01.2021 – Stadtservice
22. Abfallwirtschaftsverordnung per 01.01.2021 – Stadtservice
23. Übernahmeentgelte ASZ ab 01.01.2021 – Stadtservice
24. Friedhofsgebührenordnung – Abänderung per 01.01.2021
25. Neufestsetzung der Hundeabgabe 01.01.2021
26. Kanalabgaben und Kanalgebühren – Anpassung per 01.01.2021
27. Wirtschaftsförderung – Stadtmarketing Korneuburg
28. Zuordnungsverordnung des Gemeinderates zu den Funktionsdienstposten – Änderung
- 28A. Dringlichkeitsantrag Resolution – Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich
29. Allfälliges
30. Mietzins- und Räumungsklage, Einleitung bei Mietrückständen (Gemeindewohnungen)
31. Mietzinsreduktion für Geschäftslokale in gemeindeeigener Verwaltung aufgrund Sperre wegen Covid19
32. Mietvertrag Geschäftslokal Wiener Straße 16/GL1
33. Einvernehmliche Vertragsauflösung des Miet- und Pachtvertrages Stadtsaal Korneuburg
34. Personalangelegenheiten

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020

Es gibt keinen Einwand, die Protokolle sind genehmigt

Herr Bgm. Gepp übergibt den Vorsitz an Frau Vizebürgermeisterin Helene Fuchs-Moser.

2) Berichte

2.a) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Voranschlag - S. 108 Kleinregion

Diese Position wird im NVA reduziert (die Position war doppelt veranschlagt).

Verträge

D&O Versicherung und Masken - Bundesheer-Vertrag wurden im STR beschlossen und daher nun abgeschlossen.

- **D&O Versicherung**: in Erweiterung der Gemeindehaftpflichtversicherung hat die Stadtgemeinde Korneuburg eine D&O Versicherung (Directors&Officers) für Gemeindeorgane abgeschlossen.
- **Masken**: eine Vereinbarung betreffend der Unterstützungsleistung im Rahmen der allgemeinen Einsatzvorbereitung als Teil der militärischen Landesverteidigung „Aufbereitung von 5000 Stück filtrierender Halbmasken (FFP-2 oder FFP-3) – Kosten für 5000 Stück € 3.608,-- sollten jedoch die vereinbarten Maximalzahl an Masken bis Vereinbarungsende nicht erreicht werden, werden die Kosten aliquot abgerechnet.

Spenden der GemeinderätInnen

Bis heute haben 22 GemeinderätInnen bei der Spendenaktion mitgewirkt.

Ca. 5.000,-- sind bisher zusammen gekommen.

Projekte werden über Frau Vizebgm. Fuchs-Moser vor Weihnachten abgewickelt.

Massentestungen

Kommendes Wochenende 12./13.12.20 finden die große Massentestung für alle KorneuburgerInnen statt – Details wurden schon informiert – es haben sich genügend Freiwillige gemeldet – alle Teststraßen können besetzt werden.

Augustinerkloster

Start der Interessenbekundung in Abstimmung mit Erzdiözese in den nächsten Tagen – Prozess wurde im Stadtentwicklungsausschuss besprochen.

Global 2000 - Bienen

Vor 1,5 Jahren ist dieses Projekt bereits ausgelaufen.

Bäuerliche Fachschule

Aktuell Prüfung der abgegebenen Angebote und Einladung zur Dialogphase – sind 2 Anbieter noch im Rennen die Unterlagen nachbringen müssen

K2

Ausschreibung an die Fraktionen wurde versandt – Beantwortung der Fragen von Fr. STR Kerschbaum ist erfolgt – Termin mit allen Fraktionen wird vereinbart.

Microtunnel

Hat dazu eine Videokonferenz mit dem Betreiber EVN gegeben.

RWA Festveranstaltung - Jänner

Termin für GR im Jänner – Eröffnungs/Festveranstaltung wurde aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit COVID-19 abgesagt. Der neue Termin wird nach Erhalt bekannt gegeben.

10 vor Wien/Fossilienwelt

„Klar“ – Thema Nachhaltigkeit wird das Ansuchen für die 7/8 Gemeinden über Kleinregion gestellt (Förderung) und bezahlt – sobald wir einen positive Rückmeldung haben kommt dies in den GR.

Gedenktafel/Terroranschlag / Kondolenzbuch

Das Buch befindet sich zurzeit zum Binden in der Druckerei Fuchs und wird an die Familie überreicht – auch das Thema einer Gedenktafel wurde mit der Familie besprochen – hier wird ein Vorschlag ausgearbeitet und wahrscheinlich auch eine für den Friedhof in Nord Mazedonien wo Nedzip Vrenezi begraben wurde.

Nextbike

Acht nextbike Räder werden über den Winter 2020/2021 in Betrieb sein und können an allen nextbike-Standorten im Verleihgebieten Korneuburg und Leobendorf geliehen und zurückgegeben werden.

In der letzten Wintersaison 2019/2020 wurden die nextbike Verleih-Räder 238 Mal ausgeliehen.

Gemeinsame Feuerwerk Empfehlung („Dringlichkeitsantrag“)

Über den Dringlichkeitsantrag wird diskutiert. Am Freitag, 11.12.20 um 12:00 Uhr soll zu einer Videokonferenz eingeladen werden. Dabei sollen alle Fraktionen sein. Gespräch mit der Polizei ergab, dass das Verbot bereits jetzt schwer exekutierbar ist.

Wortmeldungen zu den Berichten

STR Zimmermann: Berichtet über „Bienenfreundliche Gemeinde“

GR Katsulis: „Bienenfreundliche Gemeinde“

Vizebgm. Fuchs-Moser: „Bienenfreundliche Gemeinde“

Zur Spendenaktion (hat bis jetzt fast 5.000,-- eingebracht), zur Auswahl der Projekte, ob Sozialgreißler (ja oder nein) oder wer bedacht werden soll und das die Spender gemeinsam entscheiden sollten wem das Geld zugute kommt sprachen:

Vizebgm. Fuchs-Moser, GR Träger, STR Kerschbaum und GR Schindler.

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz.

3) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Johann Renner erläutert den

Prüfbericht vom 17.11.2020

Top 1) Prüfung Jahresabschluss 2019 Florian Berndl

Es ist keine Stellungnahme erforderlich

Wortmeldungen: Pfaffl

Die Berichte werden wohlwollend zur Kenntnis genommen.

4) Haftungsübernahmen

4.a) Haftungsübernahme für einen Kredit im Betrag von EUR 30.000,00
- Arbeiter Turn und Sportverein ATUS Korneuburg

Sachverhalt:

Der Arbeiter Turn und Sportverein ATuS Korneuburg ersucht die Sparkasse Korneuburg AG um einen Kredit in Höhe von EUR 30.000,00. Der Kredit wird ab 01.03.2021 zurückbezahlt und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die monatliche Rückzahlung beträgt EUR 198,00. Die Tilgung erfolgt vom Arbeiter Turn und Sportverein ATuS Korneuburg.

Die Stadtgemeinde Korneuburg soll für diesen Kredit die Ausfallbürgschaft übernehmen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 23.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Ausfallbürgschaft für den Kredit des Arbeiter Turn und Sportverein ATuS Korneuburg in Höhe von EUR 30.000,00 auf dessen Laufzeit bei der Sparkasse Korneuburg AG zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

4.b) Haftungsübernahme für einen Kredit in Höhe von ursprünglich EUR 250.000,00 – Nachtragsvereinbarung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2011 wurde beschlossen die Haftung für den Kredit betreffend Ankauf der Liegenschaft EZ 690, Grundstücke Nr. 582/6 und .1034 in Höhe von ursprünglich EUR 250.000,00 (Stand per 30.09.2020 lt. Stadtentwicklungsfonds Korneuburg EUR 146.546,61) auf dessen Laufzeit für den Stadtentwicklungsfonds Korneuburg zu übernehmen. Ebenfalls wurde beschlossen den Bürgschaftsvertrag abzuschließen.

Der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg ersucht die Sparkasse Korneuburg AG um Änderung der Fälligkeit. Die Finanzierung ist am 01.12.2031 zur Gänze zurückzuzahlen, dies wurde bereits am 22.10.2020 in der 135 Vorstandssitzung des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg beschlossen. Die Tilgung erfolgt über den Stadtentwicklungsfonds Korneuburg.

Alle übrigen Bedingungen und Modalitäten, insbesondere allfällige Sicherheiten, bleiben unverändert aufrecht.

Der Bürgschaftsvertrag muss nicht geändert werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 23.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Haftung für den Kredit betreffend Ankauf der Liegenschaft EZ 690, Grundstücke Nr. 582/6 und .1034 in Höhe von ursprünglich EUR 250.000,00 (Stand per 30.09.2020 lt. Stadtentwicklungsfonds Korneuburg EUR 146.546,61) des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg auf dessen Laufzeit weiterhin zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

5) Voranschlag 2021 und mittelfristige Finanzplanung 2022-2025 –
Dienstpostenplan – Stadtgemeinde Korneuburg

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2021 wird mit den darin ausgewiesenen Ansätzen und Beilagen zur Kenntnis gebracht und beraten.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge EUR 35.482.800,00
Summe Aufwendungen EUR 35.543.000,00

Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen EUR 34.879.100,00
Summe Auszahlungen EUR 33.029.300,00

Investive Gebarung:

Summe Einzahlungen EUR 2.534.600,00
Summe Auszahlungen EUR 10.412.300,00

Die Bedeckung erfolgt über Darlehensaufnahmen, Förderungen und Entnahmen aus Rücklagen

Gesamtbetrag der Darlehensaufnahme EUR 5.728.400,00

Netto Schuldendienst EUR 2.792.100,00

Gesamtbetrag Tilgung Leasing EUR 655.900,00

Herr Bürgermeister Christian Gepp bzw. Herr Stadtrat Mag. Alfred Gehart stellten im Stadtrat folgenden Zusatzantrag für den Voranschlag 2021:
Im Nachtragsvoranschlag 2021 sollen folgende Positionen auf untenstehende Summen erhöht werden.

HHStelle	Postbezeichnung	derzeit im VA 2021 (Entwurf)	für NVA 2021 vorgesehen
1/061100-757100	Subventionen Jugendvereine	2 400,00	3 000,00
1/061200-757100	Subventionen (Museum)	2 400,00	3 000,00
1/061500-757000	Laufende Transferzahlg.-Beh.Oberroh	3 800,00	4 700,00
1/262000-777000	Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	4 000,00	5 000,00
1/269000-757400	Subventionen/Aktion Jugendsport	8 000,00	10 000,00
1/269000-757500	Subventionen/Sportveranstaltungen	4 000,00	5 000,00
1/269000-757600	Subvention/Sportvereine	21 200,00	26 500,00
1/381000-757000	Strukturmaßnahmen VHS	7 200,00	9 000,00
1/381000-757100	Subventionen(Kulturvereine)	8 000,00	10 000,00
1/429000-768000	Sonstige lfd.Transferzahlungen - Heizkostenzuschuss	6 400,00	8 000,00
1/469000-768000	Sonst.lfd.Transf.Z.an priv.Haush.(Mietzinsunterstützung)	32 800,00	41 000,00

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 23.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt,
mit allen Beilagen und den im Sachverhalt genannten Werten:

und folgende Voranschlagsstellen sollen im Nachtragsvoranschlag 2021
auf folgende Summen erhöht werden:

HHStelle	Postbezeichnung	derzeit im VA 2021 (Entwurf)	für NVA 2021 vorgesehen
1/061100-757100	Subventionen Jugendvereine	2 400,00	3 000,00
1/061200-757100	Subventionen (Museum)	2 400,00	3 000,00
1/061500-757000	Laufende Transferzahlg.-Beh.Oberroh	3 800,00	4 700,00
1/262000-777000	Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	4 000,00	5 000,00
1/269000-757400	Subventionen/Aktion Jugendsport	8 000,00	10 000,00
1/269000-757500	Subventionen/Sportveranstaltungen	4 000,00	5 000,00
1/269000-757600	Subvention/Sportvereine	21 200,00	26 500,00
1/381000-757000	Strukturmaßnahmen VHS	7 200,00	9 000,00
1/381000-757100	Subventionen(Kulturvereine)	8 000,00	10 000,00
1/429000-768000	Sonstige lfd.Transferzahlungen - Heizkostenzuschuss	6 400,00	8 000,00
1/469000-768000	Sonst.lfd.Transf.Z.an priv.Haush.(Mietzinsunterstützung)	32 800,00	41 000,00

1 Antrag STR Peterl (SPÖ) – im Beschlusstext soll „sollen“ auf „werden“ geändert werden.

„[...] und folgende Voranschlagsstellen sollen **werden** im Nachtragsvoranschlag 2021 auf folgende Summen erhöht werden.“

Abstimmung dieses Antrages:

Abstimmungsergebnis:	Abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/>
Zugestimmt:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	X (alle außer GR Faber)
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X (GR Faber)
	FPÖ	0
	NEOS	0

2 Antrag GR Pfaffl (SPÖ) – Streetworking (S. 156) soll von 9.900,-- auf 12.000,-- geändert werden.

Abstimmung dieses Antrages:

Abstimmungsergebnis:	Abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/>
Zugestimmt:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	X (alle außer GR Schindler und Vizebgm. Fuchs-Moser)
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	X (GR Schindler und Vizebgm. Fuchs-Moser)
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Abstimmung des Beschlusses wie im Antrag:

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gehart, Gepp, Kerschbaum, Peterl, Schuster-Zwischenberger, Tröger, Minnich, Pfaffl, Kremlicka, Keyl

6.) Voranschlag 2021 – Voranschlagsvermerke der Deckungsfähigkeiten von Voranschlagsstellen

6.a) Bereich Feuerwehr

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlages im Bereich Feuerwehr Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 23.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Feuerwehr laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

6.b) Bereich Personal

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlags im Bereich Personal Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finaz am 23.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Personal laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

6.c) Bereich Reisegebühren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlags im Bereich Reisegebühren Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 23.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Reisegebühren laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ X
NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

6.d) Bereich Wirtschaftshofleistungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrererfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlages im Bereich Wirtschaftshof Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 23.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Wirtschaftshof laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

6.e) Bereich Rechts- und Beratungsaufwand

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Voranschlages im Bereich Rechts- und Beratungsaufwand Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 23.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Rechts- und Beratungsaufwand laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

6.f) Bereich Wirtschaftshof

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlages 2020 im Bereich Wirtschaftshof Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 23.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Wirtschaftshof laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

6.g) Bereich Wasserversorgung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlages 2020 im Bereich Wasserversorgung Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 23.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Wasserversorgung laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2021.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

6.h) Bereich Abfallwirtschaft

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlages 2020 im Bereich Abfallwirtschaft Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 23.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.01.2020 die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Abfallwirtschaft laut Voranschlagsvermerk im Voranschlag 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

7) Leader-Region: Teilnahme an Regionalentwicklung 2021-2027

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg nimmt in der Region Weinviertel Donauraum am LEADER-Programm 2021 – 2027 der Europäischen Union teil. Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der jeweiligen Gemeinde, Vereinen, Unternehmen, Landwirten oder Gemeindebürgern den Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht. Derzeit ist geplant, dass die Region wieder aus folgenden Gemeinden besteht:

Bisamberg	Hausleiten	Rußbach
Enzersfeld	Korneuburg	Sierndorf
Großmugl	Langenzersdorf	Spillern
Großrußbach	Leitzersdorf	Stetten
Hagenbrunn	Leobendorf	Stockerau
Harmannsdorf	Niederhollabrunn	

Sollten noch weitere Gemeinden Interesse haben, der LEADER-Region Weinviertel Donauraum beizutreten, so wird dieses Anliegen in der Regionskonferenz der LEADER-Region (bestehend aus den Bürgermeistern der Gemeinden) diskutiert und vorbereitet und anschließend - gemäß den Vereinsstatuten - vom Vorstand beschlossen.

Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds (derzeit ELER, ESF, EFRE und EMFF) und Initiativen der Europäischen Union. Ziel ist eine gemeinsame Regionalentwicklung. Ebenso können Projekte bei Bedarf über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.

Die Maßnahmen, die über LEADER umgesetzt werden können, werden in der lokalen Entwicklungsstrategie formuliert. Diese wird ab 2021 erarbeitet und vor Einreichung in der Generalversammlung der LEADER-Region Weinviertel Donauraum beschlossen.

Bezüglich der umzusetzenden Projekte wird versucht, die regionale Verteilung möglichst ausgewogen zu gestalten. Auch soll mindestens ein Projekt in jeder Mitgliedsgemeinde unterstützt werden oder jede Mitgliedsgemeinde Teil eines Kooperationsprojekts oder Regionsprojekts sein.

Die Gemeinde bleibt Mitglied in der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum bis 31. Dezember 2030 (Die Förderperiode endet 2027, danach ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden). Davon unbeschadet bleibt die Behaltefrist (5 Jahre ab der Letztzahlung) für Projekte, welche über die LEADER-Region umgesetzt werden, aufrecht.

Der Mitgliedsbeitrag ab 2023 von € 0,80 pro Einwohner (Daten der Statistik Austria werden jährlich aktualisiert) mit einer Indexanpassung von 3% pro Jahr dient zur Deckung der Kosten des LAG-Managements sowie von kleineren Investitionen und Maßnahmen. Für Projekte, welche die gesamte LEADER-Region betreffen wird ein einmaliger, zusätzlicher Projektbeitrag in der Höhe von € 1,00 pro Einwohner eingehoben.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit am 24.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, Die Stadtgemeinde Korneuburg nimmt in der Region Weinviertel Donauraum am LEADER-Programm 2021 – 2027 der Europäischen Union teil.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

8) Subventionen Sportvereine 2. Teilzahlung

Sachverhalt:

Für die Korneuburger Sportvereine sind im Budget 2020 Subventionen für Sportvereine in der Gesamthöhe von € 26.500,-- vorgesehen. Diese sind eine Anerkennung und Unterstützung für die Vereine.

Bedingt durch Covid 19 wurde die 1. Teilzahlung 2020 analog der 1. Teilzahlung 2019 (in Summe € 10.749,94) ausbezahlt. Bei der Berechnung der 2. Teilzahlung wurden die eingelangten Ansuchen unter Anwendung der Subventionsrichtlinien und Berücksichtigung der 1. Teilzahlung berechnet.

Sport -Subventionen 2020		analog 2019		
		Gesamt Subvention	1. Teilzahlung	2. Teilzahlung
ASKÖ		€		
	Cachibol	588,10	0,00	588,10
	Gymnastik u.Beweg.	621,94	0,00	621,94
	Lauftreff	337,90	0,00	337,90
	Stocksport	497,86	211,26	286,60
	Tennis	501,62	271,61	230,01
	Turnen	493,76	348,49	145,27
	Korneuburg	1 084,88	332,34	752,54
	Vereinsheim	530,00	215,00	315,00
ASVÖ				
	Alemannia	2 240,58	941,74	1 298,84
	Ausdauercoach	1 954,63	414,22	1 540,41
	Fussball	1 995,85	1 021,88	973,97
	Schachverein	523,84	330,03	193,81
	Tennis	576,48	328,69	247,79
Union				
	Basketball	577,50	314,08	263,42
	Handball Damen	1 107,98	577,97	530,01
	Handball Herren	1 148,31	540,88	607,43
	Hand in Hand	467,44	203,95	263,49
	Judo	553,58	224,52	329,06
	Karate	410,70	198,57	212,13
	Kickboxclub	1 107,30	529,92	577,38
	Radclub Bikerei	3 259,63	685,80	2 573,83
	Rock´n´Roll	497,18	264,69	232,49
	Sonbae	305,77	134,38	171,39
	Schwimmen	889,57	555,10	334,47
	Tennis	1 220,30	640,94	579,36
	Tischtennis	747,04	335,80	411,24
	Turnen	1 424,49	778,82	645,67
	Vereinsheim	530,00	215,00	315,00
Diverse	HSV	305,77	134,38	171,39

			0,00
	26 500,00	10 750,06	15 749,94
	26 500,00		

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 11.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die 2. Teilzahlung der Subventionen an die teilnehmenden Sportvereine laut Liste ausbezahlt werden.

Die Berechnung der einzelnen Vereine soll noch einmal überprüft und bei eventuellen Änderungen den GemeinderätInnen zur Verfügung gestellt werden.

Daher lautet der Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die 2. Teilzahlung der Subventionen an die teilnehmenden Sportvereine in Höhe des Gesamtbetrages von EUR 26.500,--. Die Berechnung und der konkrete Auszahlungsbetrag für die einzelnen Vereinen soll noch einmal überprüft und bei Änderungen den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Tröger, Gepp

9) Volkshochschule Korneuburg – Schulsubventionen

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Korneuburg hat wie in den vorigen Jahren um eine jährliche Schulsubvention für die Jahre 2021 bis 2023 in der Höhe von EUR 9.000,00 pro Jahr sowie der Buchung von Kursen von mindestens fünf Personen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge der MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Korneuburg angesucht.

Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage ist im Voranschlag 2021 und im mittelfristigen Finanzplan 2022 und 2023 eine Summe von EUR 7.200,00 budgetiert.

Es wird vorgeschlagen nur jene Summe zur Auszahlung zu bringen, die dem jeweiligen Voranschlag zugrunde liegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 23.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Volkshochschule Korneuburg in den Jahren 2022 bis 2023 jene Summe als Förderung erhält, die dem jeweiligen Voranschlag zugrunde liegt. Im Jahr 2021 ist das ein Betrag von EUR 9.000,00.

Die Stadtgemeinde Korneuburg wird im Rahmen der Gesundheitsvorsorge der Mitarbeiter der Stadtgemeinde Korneuburg 2 Kurse (nach Wahl) mit mindestens 5 Personen mit einem Kursbeitrag von rund EUR 100,00 pro Person buchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Wittmann, Gehart

10) Schulische Tagesbetreuung Volksschule Tarifierpassung

Sachverhalt:

Die Betreuungspreise für die Schulische Tagesbetreuung in den Korneuburger Volksschulen sollen für das Schuljahr 2021/22 angepasst werden.

Die Betreuungspreise sollen um 3% (gerundet auf EURO Beträge) erhöht werden und gelten ab September 2021 vorbehaltlich der Förderung durch das Land Niederösterreich:

1 -2 Tage	EURO 61,--	(derzeit EUR 59,--)
3 Tage	EURO 88,--	(derzeit EUR 85,--)
4 Tage	EURO 116,--	(derzeit EUR 113,--)
5 Tage	EURO 144,--	(derzeit EUR 140,--)

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bildungsausschuss am 11.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Betreuungspreise für die Schulische Tagesbetreuung in der Volksschule für das Schuljahr 2021/22, vorbehaltlich der Förderung durch das Land Niederösterreich, wie folgt festgelegt werden:

1 -2 Tage	EURO 61,--
3 Tage	EURO 88,--
4 Tage	EURO 116,--
5 Tage	EURO 144,--

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ 0

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ X

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

Frau Vizebürgermeister Fuchs-Moser übernimmt den Vorsitz.

11) Überplanmäßige Ausgaben

11.a) Überplanmäßige Ausgaben – Bildung und Sport

Sachverhalt:

1/2320-6140 Schülerbetreuung Instandhaltung Gebäude

Bedingt durch die Schließung des Kidspoints musste die schulische Tagesbetreuung erweitert werden. Durch die Adaptierungsarbeiten am Kirchenplatz 2 sind überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 7.000,00 entstanden.

Die Bedeckung erfolgt über 1/4390-76810. Auf diesem Konto entfallen die Förderbeiträge für den Kidspoint.

1/2630-6141 Turn-Sporthalle Instandhaltung Gebäude

Durch Reparaturarbeiten in einer WC-Anlage sind überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 1.700,00 entstanden.

Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen der Verwaltungsabgaben 2/9200+8560.

1/2630-4540 Turn und Sporthalle Reinigungsmittel

Durch COVID – 19 ist ein Mehraufwand für Desinfektionsmittel - Desinfektionsspender in diesem Bereich von € 500,00 entstanden. Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen der Verwaltungsabgaben 2/9200+8560.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 23.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die oben genannten überplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von € 9.200,00.

Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen der Verwaltungsabgaben 2/9200+8560.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

11.b) Überplanmäßige Ausgaben – Friedhof Korneuburg

Sachverhalt:

1/817000-010000 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Gebäude und Bauten“ (Details siehe Beilage zum Akt „RwHaushaltKontoblatt_Friedhof_1-8170-0100_Stand: 20201113“)
VA 2020 mit € 0,-- / Stand_20201113: € - 8.223,12 / Mehrausgaben € 8.223,12 /
Begründung: Genehmigte, dringend notwendige Reparaturen / Friedhof /
Elektroinstallation

1/817000-616000 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen“ (Details siehe Beilage zum Akt „RwHaushaltKontoblatt_Friedhof_1-8170-6160_Stand: 20201113“)
VA 2020 mit € 1.200,-- / Stand_20201113: € - 3.202,93 / Mehrausgaben € 2.002,93 /
Begründung: Genehmigte, dringend notwendige Reparaturen / Friedhofsbagger /
Rasenmäher

1/817000-700100 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Mietzinse (Drucker)“ (Details siehe Beilage zum Akt „RwHaushaltKontoblatt_Friedhof_1-8170-7001_Stand: 20201113“)
VA 2020 mit € 500,-- / Stand_20201113: € - 752,79 / Mehrausgaben € 252,79 /
Begründung: Genehmigter, dringend notwendiger Druckereinsatz (Poolvertrag)

Die Bedeckung für obig angeführte drei Voranschlagsstellen in Höhe von EUR 10.478,84 kann von den Mehreinnahmen der Verwaltungsabgabe erfolgen.

1/817000-612100 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Instandhaltung der Anlagen-WH“ (Details siehe Beilage zum Akt „RwHaushaltKontoblatt_Friedhof_1-8170-6121_Stand: 20201113“)
VA 2020 mit € 22.000,-- / Stand_20201113: € - 55.840,16 / Mehrausgaben € 33.840,16 /
Begründung: Genehmigter, dringend notwendiger Arbeitseinsatz durch das Stadtservice am Friedhof im Rahmen des Jahresauftrages (Sammelrechnung ...)
Die Bedeckung ist im Zuge der Deckungsfähigkeit von Voranschlagsstellen noch gegeben.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 23.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt überplanmäßige Ausgaben betreffend des Haushaltskontos 1/817000-010000 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Gebäude und Bauten“ in Höhe von € 8.223,12.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt überplanmäßige Ausgaben betreffend des Haushaltskontos 1/817000-616000 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen“ in Höhe von € 2.002,93.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt überplanmäßige Ausgaben betreffend des Haushaltskontos 1/817000-700100 „Friedhöfe

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz

einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Mietzinse (Drucker)“ in Höhe von € 252,79.

Die Bedeckung für obig angeführte drei Voranschlagsstellen in Höhe von EUR 10.478,84 kann von den Mehreinnahmen der Verwaltungsabgabe erfolgen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt überplanmäßige Ausgaben betreffend des Haushaltskontos 1/817000-612100 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Instandhaltung der Anlagen-WH“ in Höhe von € 33.840,16.

Die Bedeckung ist im Zuge der Deckungsfähigkeit von Voranschlagsstellen noch gegeben.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gehart

11.c) Überplanmäßige Ausgabe – Tonanlage Sitzungssäle – Auftragsvergabe -
Amtsgebäude

Sachverhalt:

Aufgrund der defekten Tonanlage im Gr. Sitzungssaal des Rathauses, die für diverse Veranstaltungen unerlässlich ist – vor allem für STR/GR Sitzungen, Hochzeiten, Lesungen, etc. – wurden Angebote für eine neue Tonanlage bei folgenden Firmen eingeholt:

- Fa. PKE: € 45.327,14 (exkl. UST) = € 48.953,31 (inkl. anteiliger UST)
- Fa. GVI: € 55.390,60 (exkl. UST) = € 59.821,85 (inkl. anteiliger UST)
- Fa. Panatronic: € 58.323,00 (exkl. UST) = € 62.988,84 (inkl. anteiliger UST)

Nach Sichtung der Angebote durch das Bauamt, der IT- Abt. und dem Stadtmarketing, geht die Fa. PKE sowohl als Best-, als auch Billigstbieter hervor.

Nach Rücksprache mit der Fa. PKE hinsichtlich Rechnungslegung ist folgendes Zahlungsziel geplant:

2020: Teilrechnung über € 25.000,00 (inkl. anteiliger UST)

2021: Schlussrechnung über € 23.953,31 (inkl. anteiliger UST). Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe der Schlussrechnung ist im Budget 2021 vorgesehen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 23.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Fa. PKE Electronics GmbH, Computerstr. 6, 1100 Wien, mit der Lieferung einer Tonanlage zum Preis von € 48.953,31 (inkl. anteiliger UST) zu beauftragen.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe der Schlussrechnung ist im Budget 2021 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Tröger, Pfaffl

12) Aufschließungsabgabe – Einheitssatz – Anpassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschloss in der Sitzung vom 7.11.2018, dass für die Berechnung der Aufschließungsabgabe ab. 1.1.2019 die tatsächlichen Straßenbaukosten als Basis heranzuziehen sind und keine Abminderung vorgenommen werden soll.

Die Grundlage für die Höhe des Einheitssatzes richtet sich nach den Bestimmungen des § 38 (6) NÖ Bauordnung 2014 (Durchschnittliche Herstellungskosten 1lfm Straßenhälfte – 3 Meter breite Fahrbahn, 1,25 Meter breiter Gehsteig, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung).

Diese Berechnung hat das jeweils gültige Angebot im Straßenbau als Basis. Der derzeitige Einheitssatz beträgt € 1.233,-.

Die tatsächlichen Baukosten gem. § 38 (6) NÖ Bauordnung 2014 sind gem. beiliegender Aufstellung € 1.285,-.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 26.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Hebesatz der Aufschließungsabgabe mit € 1.285,- neu festzusetzen.

Die Verordnung tritt am 1.1.2021 nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

13) Stellplatzausgleichsabgabe – Einheitssatz – Anpassung

Sachverhalt:

Der Einheitssatz für die Stellplatz-Ausgleichsabgabe wurde zuletzt im GR 12/12 auf € 9.350,- (innerhalb des Ringes) bzw. € 4.950,- (außerhalb des Ringes) angepasst.

Die Neuberechnung erfolgt auf Basis des aktuellen Anbot für den Straßenbau der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche.

Die tatsächlichen Baukosten gem. § 41 (3) NÖ Bauordnung 2014 sind tarifmäßig innerhalb des Ringes mit € 9.850,- und außerhalb des Ringes mit € 5.500,- festzusetzen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 26.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Einheitssatz der Stellplatz-Ausgleichsabgabe mit € 9.850,- innerhalb des Ringes, bzw. € 5.500,- übriges Stadtgebiet (außerhalb des Ringes) neu festzusetzen.

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X (alle außer STR Kerschbaum)
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X (STR Kerschbaum)
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

14) Vereinbarung ÖBB – Übernahme öffentliches Gut

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg beabsichtigt, die im Teilungsentwurf der Vermessung Schmid ZT-GmbH, GZ. 43209 vom 07.09.2020, bezeichneten Grundflächen (Bahnhofsvorplatz) frei von bücherlichen Geldlasten sowie frei von jeder Haftung für rückständige Steuern, Abgaben und öffentliche rechtliche Beiträge im Sinne des § 15 LiegTeilG von der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien zu tauschen bzw. abzutreten und frei von Fahrnissen zu übergeben.

Im Besonderen handelt es sich um folgende Grundflächen (Bahnhofsvorplatz) von der ÖBB Infra an die Gemeinde:

Gst.Nr.	EZ	KG	Trennstück	zu Gst.Nr.	m ²
476/1	2879	Korneuburg	1	476/15 (neu)	1.171
476/1	2879	Korneuburg	7	906	17
476/8	544	Korneuburg	3	476/15 (neu)	555
904/1	2878	Korneuburg	4	476/15 (neu)	1.232
904/2	2878	Korneuburg	2	906	1.745
904/2	2878	Korneuburg	6	476/1	30
Gesamtausmaß					4.750 m ²
Gesamtablöse pauschal					€ 5.250,00

Von Gemeinde an die ÖBB Infra:

Gst.Nr.	EZ.....	KG.....	Trennstück	zu Gst.Nr.....	m ²
875	923	Korneuburg	5	476/1	8
					€ 8,00
Restablöse an ÖBB					€ 5.242,00

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 29.09.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, betreffend der Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Korneuburg der oben angeführten Teilflächen (Bahnhofsvorplatz) im Ausmaß von 4.750m² zu einer Gesamtablöse pauschal von € 5.250,00 und der Teilfläche im Ausmaß von 8m² der Stadtgemeinde Korneuburg an die ÖBB-Infrastruktur im Ausmaß von 8m² zu einer Restablöse von € 5.250,00 gem. des Teilungsentwurfs der Vermessung Schmid ZT-GmbH, GZ. 43209 vom 07.09.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

15) Parkgarage Zentrum – Tarifgestaltung – Monats- und Jahresparken

Sachverhalt:

Um die derzeitige Auslastung der öffentlichen Stellplätze im Erdgeschoss der Parkgarage Zentrum zu erhöhen und so auch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu verbessern, sollen die bereits bestehenden Tarife um das Angebot von Monats- und Jahresparktickets erweitert werden. Es gab bereits einige Anfragen aus der Bevölkerung, ob die Möglichkeit des Ankaufes eines Monats- bzw. Jahresparktickets besteht.

Für die Monats- und Jahresparktickets im Erdgeschoss in der Parkgarage Zentrum wurde nachfolgender Tarifgestaltungsvorschlag ausgearbeitet:

Monatsparkticket zu einem Tarif von € 100,00 inkl. USt.

Jahresparkticket zu einem Tarif von € 1.100,00 inkl. USt.

Die oben genannten Tarife sollen nach einem Jahr evaluiert und gegeben Falls angepasst werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 26.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die bisherigen Tarife für die Stellplätze in der Parkgarage Zentrum um ein Monatsparkticket zu einem Tarif von € 100,00 inkl. USt., sowie um ein Jahresparkticket zu einem Tarif von € 1.100,00 inkl. USt., zu erweitern.

1 Zusatzantrag NEOS:

Begründung:

Die Korneuburger Wirtschaftstreibenden berichten auch über die geringe Auslastung der Tiefgarage in der Wienerstrasse und darüber, dass vor allem Kunden aus den Umlandgemeinden nicht über diese Parkmöglichkeit bescheid wissen. Die Parkplätze am Hauptplatz sind besonders zu den beliebten Einkaufszeiten und Marktzeiten völlig überfüllt, was mittlerweile Kunden abschreckt in Korneuburg einzukaufen. Gerade in der momentan wirtschaftlich schwierigen Situation können die Korneuburger Wirtschaftstreibenden jedoch auf keinen Kunden verzichten. Die Nutzung der Tiefgarage könnte Abhilfe schaffen. Dazu wäre eine ausreichende Information und vor allem Beschilderung der Garage notwendig. Die Tiefgarage ist von Wien kommend relativ gut beschildert. Von Stockerau kommend findet sich keine Tafel. Hier wäre die Aufstellung von Hinweisschildern ebenso notwendig, wie die Beschilderung an den Autobahnabfahrten.

Ich stelle daher folgenden Ergänzungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge zusätzlich zum Antragstext folgendes beschließen:

- Die Tiefgarage in der Wienerstrasse soll an den Autobahn-Abfahrten sowie an Hauptzuleitungen Stockerauerstraße, Laaerstrasse etc beschildert werden, um eine bessere Auslastung zu erreichen.

- Den Wirtschaftstreibenden werden Parkmünzen für eine halbe Stunde Gratisparken für die Garage zur Verfügung gestellt, welchen sie an ihre Kunden weitergeben können.

2 Zusatzantrag SPÖ:

Zur besseren Auslastung des Parkhauses ein Parkhaus-Jahresticket um 550,-- für Besitzer von Parkkarten der Zone A/B anbieten.

Nach Diskussion wir beschlossen beide Anträge (NEOS und SPÖ) in den Bauausschuss zu verweisen und dort eine „Arbeitsgruppe Parkgarage“ zu gründen.

Einstimmig beschlossen.

Abstimmung des Beschlusses wie im Antrag:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die bisherigen Tarife für die Stellplätze in der Parkgarage Zentrum um ein Monatsparkticket zu einem Tarif von € 100,00 inkl. USt., sowie um ein Jahresparkticket zu einem Tarif von € 1.100,00 inkl. USt., zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Anträgen sprachen: Fürhauser, Holzer, Peterl, Kerschbaum, Gepp, Tröger, Pfaffl, Gehart

16) ÖBB Bike und Ride Anlage Zusatzvertrag – versperrte Stellplätze –
Öffentlicher Verkehr

Sachverhalt:

Gegenstand dieses Zusatzvertrages ist - in teilweiser Abänderung des im Rubrum angeführten Bike & Ride-Vertrages - die Errichtung eines versperrten B&R-Gemeinschaftsbereiches, welcher durch die Gemeinde in einem Teilabschnitt der im Stammvertrag mit „I“ bezeichneten Bike&Ride-Anlage (ca. Bahn-km 15,7, links neben dem Aufnahmegebäude) der Bike&Ride Anlage am Bahnhof Korneuburg betrieben wird. Die Gemeinde errichtet und betreibt (gem. Beilage 1 Betreibermodell) demnach in dem auf der Beilage 2, Standortübersicht, markierten Bereich eine versperrte B&R Anlage.

Der versperrte B&R Gemeinschaftsbereich umfasst rund 75 B&R Stellplätze.

Die B&R Anlage ist ein Pilotprojekt von der ÖBB Infrastruktur AG und dem Land Niederösterreich und ist befristet bis 31.12.2021. Die Gemeinde verpflichtet sich, vierteljährlich eine Evaluierung der Anlage unaufgefordert an die Vertragspartner zu übermitteln. Darin enthalten sollen Daten und Kennziffern zu den laufenden Kosten, Einnahmen, Auslastung, Diebstähle und der gleichen sein. Im November 2021 entscheiden alle Vertragspartner wie weiter vorgegangen wird.

Bei einer Anmietung eines Stellplatzes in dem versperrte B&R Gemeinschaftsbereich muss ein gültiger Fahrausweis für den ÖV nachgewiesen werden.

Die Infrastruktur AG trägt die Gesamtkosten der Planung und des Baus der Umzäunung der Radanlage in der Höhe von voraussichtlich € 50.000,00.- exkl. USt. bedingt durch eine höherwertige Ausführung der Absperrung (Preisbasis 01.01.2020). Die Finanzierung und Kostenteilung für die Errichtung des versperrten B&R Bereichs erfolgt gemäß dem Aufteilungsschlüssel lt. Stammvertrag. Der Anteil der Stadtgemeinde beträgt 15% (Land 35%) und wird nach tatsächlichem Aufmaß abgerechnet. Nach Beendigung der vertragsgegenständlichen Nutzung trägt die Gemeinde die Rückbaukosten.

Die Baudurchführung erfolgt durch die Infrastruktur AG und wird diese alle hierfür erforderlichen Genehmigungen einholen; nach Abschluss der Arbeiten wird ein Übernahmeprotokoll von den Vertragspartnern unterfertigt.

Die Gemeinde ist Betreiber des versperrten B&R Gemeinschaftsbereiches. Im Rahmen dessen ist sie insbesondere zu dem Bereitschaftsdienst 24h 7/7 verpflichtet. Die Ausgabe der Schlüssel (ev. Chiplösung) soll im Zuge der Tätigkeit der Personenkasse abgewickelt werden. Die Einnahmen sollen im Verhältnis 50/50 aufgeteilt werden und müssen in den laufenden Betrieb investiert werden. Spätestens ab Frühsommer 2021 soll das System über die Wegfinder App bedient werden können.

Die Gemeinde stellt sicher, dass ein elektronisches Schließsystem installiert wird. An den Zugängen muss eine Informationstafel mit den Nutzungsbedingungen, Notbefreiung etc. angebracht werden. Die Durchführung von kommerzieller Werbung bedarf der vorherigen Zustimmung der Infrastruktur AG.

Sollte eine Vollausslastung der nicht versperrten B&R-Anlagen I bis III über einen längeren Zeitraum gegeben sein, werden sich die Vertragspartner über einen

Rückbau des versperrten B&R Gemeinschaftsbereiches verständigen. Kann hierüber das Einvernehmen nicht in angemessener Zeit hergestellt werden, so hat die Gemeinde binnen drei Monaten ab Scheitern eines Einvernehmens B&R-Ersatzstellplätze in jenem Ausmaß kostenlos zur Verfügung zu stellen, welches der Anzahl der durch den versperrbaren Bereich entfallenen Plätze entspricht.

Alle Bestimmungen des Stammvertrages bleiben aufrecht, sofern dieser Zusatzvertrag nicht ausdrücklich anderes bestimmt; Betreuung und Erhaltung obliegen nach Punkt 10. des Stammvertrages der Gemeinde.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Mobilitätsausschuss am 25.11.20 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Zusatzvertrag der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft zu dem Planungs- und Realisierungsvertrag der Bike & Ride Anlage vom 20.03./13.06./06.08.2013 über die Errichtung eines versperrten B&R-Gemeinschaftsbereiches (75 Stellplätze) in Höhe von € 50.000,00.- exkl. USt. Der Anteil der Stadtgemeinde beträgt 15% (35% Land) und wird nach tatsächlichem Aufmaß abgerechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

17) IST-mobil – Verlängerung Regionales Anrufsammeltaxisystem

Sachverhalt:

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.3.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 1. April 2018, die dreijährige Vertragslaufzeit endet nun mit 30.3.2021. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um ein Jahr bis 30.3.2022 verlängert werden. Das Bedienungsgebiet soll um die Marktgemeinde Langenzersdorf erweitert werden.

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- ein einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, **36%** und zusätzlich die halbe USt. (10%) betragen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Mobilitätsausschuss am 25.11.20 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01. April 2021 für ein Jahr bis 30.3.2022, laut der dem Akt beiliegenden Dokumente: AST KO ISTmobil Förderantrag_10112020 und AST KO ISTmobil_Fördervertrag_10112020 und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben. Weiters wird der dafür erforderliche Gesamtfinanzierungsbetrag in der Höhe von € 78.319,12 inkl. USt. jährlich für einen einjährigen Betrieb zur Verfügung gestellt abzüglich der Landesförderung in Höhe von

€ 34.721,47. (Kosten siehe AST KO ISTmobil_Fördervertrag_10112020 Seite 6 Anhang 1 / Förderungsbeträge). Die anteiligen Kosten betragen € 43.597,65.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

18) Resolution Fairtrade-Gemeinde

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg hat sich durch den Beschluss einer Klimacharta zur Umsetzung verschiedenster Maßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit und Klimawandel bekannt. Im Rahmen dieser Maßnahmen soll durch das Unterzeichnen einer Fairtrade-Resolution und der laufenden Umsetzung von Projekten in diesem Bereich ein Zeichen für die Unterstützung des fairen Handels und der Verwendung von unter fairen Bedingungen hergestellten Produkten im öffentlichen Bereich gesetzt werden.

Bei Beschaffungen von Produkten durch die Gemeinde, deren Rohstoffe bei uns aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht oder nicht ausreichend angebaut werden können, sind fair gehandelte Produkte im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche Handlungsspielraum bestmöglich auszunutzen. FAIRTRADE-Produkte - zumindest FAIRTRADE-Kaffee – sollen bei Sitzungen, in den Büros und in den Kantinen für die Mitarbeiterinnen und Gäste angeboten sowie die Kaffeeautomaten auf FAIRTRADE-Produkte umgestellt werden. Ebenso soll in Gemeindezeitungen, auf der Homepage und in Aussendungen der Gemeinde über FAIRTRADE und die Aktivitäten der Gemeinde im Rahmen des FAIRTRADE- Gemeindeprojekts berichtet werden.

ALS FAIRTRADE-GEMEINDE WIRD DIE GEMEINDE:

- Die lokalen Einzelhändler motivieren, den GemeindebewohnerInnen bzw. Kunden FAIRTRADE-Produkte anzubieten.
- Die Wirtschaftstreibenden der Gemeinde motivieren, ihren Mitarbeiterinnen FAIRTRADE-Produkte anzubieten und FAIRTRADE zu unterstützen.
- Einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiterinnengruppe mit der Verantwortung für die Betreuung des FAIRTRADE-Gemeindeprojektes und der jährlichen Evaluierung beauftragen.
- Einschlägige Veranstaltungen organisieren und geeignete Werbemaßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchführen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Umwelt und Energie am 12.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Resolution Fairtrade-Gemeinde zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ X
NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

19) KUBOTA BX231 Rasentraktor-Auftragsvergabe BBG – Stadtservice

Sachverhalt:

Der KUBOTA G 21 der Stadtgemeinde ist seit 2005 im Einsatz. Er wird für die Grünflächenpflege eingesetzt und hat über 4.750 Betriebsstunden. Aufgrund des hohen Alters sowie der immer wieder anfallenden Reparaturkosten soll ein neuer Rasentraktor angeschafft werden.

Das Neufahrzeug wird über die BBG beschafft. Gelistet ist ein Rasentraktor von der Firma Esch Technik Maschinenhandels G.m.b.H. mit folgenden technischen Daten:

Fabrikat KUBOTA BX231 DV Rasentraktor

Motor: Umweltfreundlicher KUBOTA-Flüster-Dieselmotor 21 PS, 3 Zylinder, 778m³

Das Angebot der Firma Esch Technik Maschinenhandels G.m.b.H. vom 22.04.20 wurde nach BBG-GZ 2801.02997 Los 15, Kat. 04 erstellt (**siehe Vergabevermerk**):

KUBOTA BX231 DV 21 PS	€	13.601,00
1 Satz (3 Stück) Frontgewicht á 25 kg	€	615,00
GESAMTPREIS exkl. MWSt	€	14.216,00
Zuzüglich 20% MWSt	€	2.843,20
GESAMTPREIS inkl. MWSt	€	17.059,20

Die V-Charge der BBG ist im Angebotspreis bereits enthalten.

Der KUBOTA BX312 Rasentraktor soll geleast werden. Es wurde bei 4 Instituten auf folgender Basis angefragt.

Laufzeit 48 Monate, keine Anzahlung mit einem Restwert von € 5.000,00 inkl. MWSt. Euribor 3 Monate (variabel) bzw. fixer Zinssatz.

INSTITUT	LEASINGRATE monatl. excl. USt - variabel	VERTRAG S-GEBÜHR	BEARBEITUNGS- GEBÜHR excl. USt	Leasing Aktion	Gesamt Kosten excl. USt
NV Die NÖ Leasing	265,84	95,70	keine	-270,00*	17.586,02
Sparkasse Korneuburg	260,47	93,77	Keine		17.596,33
Unicredit	258,52	98,98	120,00		17.627,94
VB Leasing – Easy Leasing	269,50	98,22	120,00		18.154,22

*abzüglich 2 Monatsprämien für (Haftpflicht/Motorsteuer/Kaskoprämie sowie 5 % auf Versicherungsprämie

Laut Vergabevermerk ist aufgrund der niedrigsten Gesamtbelastung die NV die Niederösterreichische Leasing zu beauftragen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 17.11.20 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Rasentraktor, Fabrikat KUBOTA BX231 DV mit 21 PS, über die Bundesbeschaffung zu einem Preis von € 17.059,20 incl. MWSt anzuschaffen.

Die Finanzierung erfolgt mittels Leasingfinanzierung über die NV Die Niederösterreichische Leasing mit einem **variablen** Zinssatz ohne Anzahlung mit einer Laufzeit von 48 Monaten und einem Restwert von € 5.000,00 inkl. MWSt. Die monatliche Rate (variabel) beträgt € 265,84 inkl. MWSt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

20) Anschaffung von diversen Fahrzeugen – Auftragsvergabe – Stadtservice

Sachverhalt

Das Stadtservice Korneuburg plant aufgrund der Altersstruktur den Fuhrpark zu erneuern. Es sollen 6 Fahrzeuge ausgeschieden werden und durch neue ersetzt werden. Diese Erneuerung wurde bereits im Voranschlag 2020 berücksichtigt. Aufgrund von COVID 19 verzögerte sich die Planung für den Austausch des Fahrzeuges. Deshalb wurde im Voranschlag 2021 der Ankauf ebenfalls vorgesehen. Aufgrund der Lieferzeiten sollen im Gemeinderat 12/20 bereits die Auftragsvergaben beschlossen werden.

Aufgrund der Betriebstankstelle soll eine Dieselvariante gewählt werden. Die Herstellergarantien für die Fahrzeuge werden bei der Firma Opel Tresdorf von 2 auf 4 Jahre verlängert. Weiters gelten die in der Vereinbarung vom 30.06.2015 angeführten Leistungsangebote und Verrechnungssätze der Lagerhaus Korneuburg Werkstätte. Ebenso sind jeweils 4 Winterkomplettäder auf Stahlfelgen im Preis inkludiert.

Folgende Fahrzeuge sollen ausgeschieden werden und durch Dieselfahrzeuge ersetzt werden:

Auszuschaidendes Fahrzeug	Ersatz	Opel Tresdorf	Brandtner	Beyschlag	Bau-Jahr	KM Stand
Peugeot Partner	1) 1 Stk. Opel Cargo Edition L1H1	17.700,00	18.609,00	17.718,00	2001	115.779

Laut Vergabevermerk soll die Fa. Opel Tresdorf beauftragt werden.

VW LT 30	2) 2 Stk. Opel Movano Pritsche L2H1	26.000,00	27.200,00	26.002,00	2006	121.000
----------	-------------------------------------	-----------	-----------	-----------	------	---------

Laut Vergabevermerk soll die Fa. Opel Tresdorf beauftragt werden.

VW Crafter 35 (Neuer Motor 2018)	3) Opel Movano L2H1 incl. Pritschenaufbau der Fa. Keller um 16.080,- brutto	39.300,00	41.480,00	39.348,00	2006	54.800
----------------------------------	---	-----------	-----------	-----------	------	--------

Laut Vergabevermerk soll das Autohaus Fraenkel beauftragt werden.

Bei 2 Fahrzeugen würde ein Umstieg auf elektrisch betriebene Fahrzeuge durchaus als sinnvoll erachtet. Hier wurden beim NÖ Beschaffungsservice ein Renault ZOE und ein Renault Kangoo konfiguriert.

zu ersetzendes Fahrzeug	Ersatz	NÖ Beschaffungsservice	Förderung	Preis abz. Förd.	Bau-jahr	KM Stand
VW Caddy - Wasser	Renault Kangoo Elektro	26.912,53	11.500,00	15.412,53	20088	106.700
Peugeot Like 208	Renault ZO - Elektro	27.109,39	9.000,00	18.109,39	2015	14.596

Laut Vergabevermerk soll das NÖ Beschaffungsservice beauftragt werden.

Alle Preise verstehen sich inklusive 20 % MWSt.

Die 6 Fahrzeuge sollen geleast werden. Es wurde bei 4 Instituten für die Fahrzeuge auf folgender Basis angefragt.

Laufzeit 48 Monate, keine Anzahlung mit einem Restwert von € 5.000,00 bzw. € 10.000,00 incl. MWSt. Euribor 3 Monate (variabel) bzw. fixer Zinssatz

1 Stück Opel Cargo Edition L1H1	Leasingrate monatlich inkl. USt - variabel	Vertragsgebühr inkl. USt	Bearbeitungsgebühr inkl. USt	Leasing Aktion inkl. USt.	Gesamt Kosten inkl. USt
NV Die NÖ Leasing	279,62	100,66	0,00	-350,00	18.172,42
Sparkasse Korneuburg	274,09	108,65	0,00	0,00	18.264,97
Unicredit	272,08	115,01	120,00	0,00	18.294,85
VB Leasing – Easy Leasing	283,50	103,26	120,00	0,00	18.831,26

2 Stk. Opel Movano Pritsche L2H1	Leasingrate monatlich inkl. USt - variabel	Vertragsgebühr inkl. USt	Bearbeitungsgebühr inkl. USt	Leasing Aktion inkl. USt.	Gesamt Kosten inkl. USt
NV Die NÖ Leasing	356,99	128,52	0,00	-450,00	26.814,04
Sparkasse Korneuburg	348,36	138,06	0,00	0,00	26.859,34
Unicredit	345,24	145,56	120,00	0,00	26.837,08
VB Leasing – Easy Leasing	363,20	131,95	120,00	0,00	27.685,55

Opel Movano L2H1 incl. Pritschenaufbau der Fa. Keller um 16.080,- brutto	Leasingrate monatlich inkl. USt - variabel	Vertragsgebühr inkl. USt	Bearbeitungsgebühr inkl. USt	Leasing Aktion inkl. USt.	Gesamt Kosten inkl. USt
NV Die NÖ Leasing	643,15	231,53	0,00	-650,00	40.452,73
Sparkasse Korneuburg	631,08	250,02	0,00	0,00	40.541,86
Unicredit	626,69	263,10	120,00	0,00	40.464,22
VB Leasing – Easy Leasing	651,50	235,74	120,00	0,00	41.627,74

Renault ZOE Elektro	Leasingrate monatlich inkl. USt - variabel	Vertragsgebühr inkl. USt	Bearbeitungsgebühr inkl. USt	Leasing Aktion inkl. USt.	Gesamt Kosten inkl. USt
NV Die NÖ Leasing	288,43	103,83	0,00	-350,00	18.598,47
Sparkasse Korneuburg	299,82	118,84	0,00	0,00	19.510,20
Unicredit	280,74	118,63	120,00	0,00	18.714,15
VB Leasing – Easy Leasing	292,30	106,43	120,00	0,00	19.256,83

Renault Kangoo Elektro	Leasingrate monatlich inkl. USt - variabel	Vertrags- gebühr inkl. UST	Bearbeitungs- gebühr inkl. Ust	Leasing Aktion inkl. USt.	Gesamt Kosten inkl. USt
NV Die NÖ Leasing	230,40	82,94	0,00	-320,00	15.822,14
Sparkasse Korneuburg	225,47	89,40	0,00	0,00	15.911,96
Unicredit	223,67	94,80	120,00	0,00	15.950,96
VB Leasing – Easy Leasing	233,90	85,40	120,00	0,00	16.432,60

Bei der Prüfung der Leasingangebote stellt sich heraus, dass die NV Die Niederösterreichische Leasing über alle Angebote der Billigstbieter ist. Die NV Versicherung bietet im Zusammenhang mit der NV Die Niederösterreichische Leasing 2 Monatsprämien für (Haftpflicht/Motorsteuer/Kaskoprämie sowie 5% Rabatt auf die Versicherungsprämie. Ebenso ist im Angebot enthalten, dass ein einmaliger Selbstbehalt pro Fahrzeug in der Kaskoversicherung bis zu einer Höhe von € 350,00 entfällt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 17.11.20 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt,

A dass 1 Stk. Opel Cargo Edition L1H1 vom Opel Korneuburg in 2111 Tresdorf/Gewerbepark, Schusterstr. 1, zu einem Preis von € 17.700,00 inkl. NOVA und inkl. MWSt. angeschafft werden

B dass 2 Stk. Opel Movano Pritsche L2H1 vom Opel Korneuburg in 2111 Tresdorf/Gewerbepark, Schusterstr. 1, zu einem Preis von € 52.000,00 inkl. NOVA und inkl. MWSt. angeschafft werden

C dass 1 Stk. Opel Movano L2H1 inkl. Pritschenaufbau der Fa. Keller vom Opel Korneuburg in 2111 Tresdorf/Gewerbepark, Schusterstr. 1, zu einem Preis von € 39.300,00 inkl. NOVA und inkl. MWSt. angeschafft werden

D dass der Renault ZOE Elektro und der Renault Kangoo Elektro beiden Elektrofahrzeuge über das NÖ Beschaffungsservice zum Preis von € 54.021,92 inkl. NOVA und inkl. MWSt. angeschafft werden.

E) die Finanzierung erfolgt mittels Leasingfinanzierung über die NV Die Niederösterreichische Leasing mit einem **variablen** Zinssatz ohne Anzahlung mit einer Laufzeit von 48 Monaten und einem Restwert von 5.000,00 bzw. € 10.000,00 inkl. MWSt. wie folgt:

	Kaufpreis	Rate	Restwert	Rechts- geschäfts- gebühr	Bearb. Gebühr	Leasing Aktion	Kosten Gesamt
Opel Cargo Edition L1H1	17 700,00	279,62	5 000,00	100,66	0,00	350,00	18.172,42
2 Stk. Opel Movano Pritsche L2H1 zu je	26 000,00	356,99	10 000,00	128,52	0,00	450,00	26. 814,04

Opel Movano L2H1 incl. Pritschenaufbau der Fa. Keller um 16.080,- brutto	39 300,00	643,15	10 000,00	231,53	0,00	650,00	40.452,73
Renault ZOE Elektro	27 109,39	288,43	5 000,00	103,83	0,00	350,00	18.598,47
Renault Kangoo Elektro	26 912,53	230,40	5 000,00	82,94	0,00	320,00	15 822,14

Die NV Versicherung bietet im Zusammenhang mit der NV Die Niederösterreichische Leasing 2 Monatsprämien für (Haftpflicht/Motorsteuer/Kaskoprämie sowie 5% Rabatt auf die Versicherungsprämie. Ebenso ist im Angebot enthalten, dass ein einmaliger Selbstbehalt pro Fahrzeug in der Kaskoversicherung bis zu einer Höhe von € 350,00 entfällt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

21) Wasserabgabenordnung per 01.01.2021 – Stadtservice

Sachverhalt:

Bei der Erstellung des Voranschlages 2021 sowie der Finanzierungsplan zur Ermittlung des Wasserpreises wurde festgestellt, dass eine Anpassung der Wasserbezugsgebühr, der Bereitstellungsgebühr sowie der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe von 2,5 % notwendig ist. Die Wasserbezugsgebühr erhöht sich daher von € 1,48 auf € 1,52, der Bereitstellungsbetrag von € 20,90 auf € 21,42 und der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe von € 8,06 auf € 8,26.

Aufgrund der Zusammenlegung der Haus- und Grundstückabgaben und der Wasserabgaben ist es auch notwendig den Vorschreibungszeitraum und die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen an jene der Haus- und Grundstücksabgabenvorschreibungen anzupassen.

Die Fälligkeiten für die Wasserabgaben sind 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11.

Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen erfolgt nunmehr im ersten Teilzahlungszeitraum.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 17.11.20 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die beiliegende Wasserabgabenordnung per 01.01.21.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

22) Abfallwirtschaftsverordnung per 01.01.2021 – Stadtservice

Sachverhalt:

Bei der Erstellung des Voranschlages 2021 wurde festgestellt, dass eine Anpassung der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe von 2,5 % notwendig ist. Daher ergeben sich folgende Änderungen:

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

3) Die Grundgebühr pro Entleerung beträgt in EURO:

1) Bei Behältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) **pro Restmüllbehälter und Abfuhr** (14-tägig, 26 Abfahren pro Jahr, beinhaltet Bioabfallbehälter bis zur Volumsgleichheit der Restmüllbehälter, sowie mindestens einen Altpapierbehälter mit 240 Liter mit 13 Abfahren bzw. 26 Abfahren pro Jahr)

a)	für einen Müllbehälter von	80 Liter	€ 5,95 (statt € 5,80)
b)	für einen Müllbehälter von	120 Liter	€ 8,80 (statt € 8,59)
c)	für einen Müllbehälter von	240 Liter	€ 17,17 (statt € 16,75)
d)	für einen Müllbehälter von	660 Liter	€ 46,11 (statt € 44,99)
e)	für einen Müllbehälter von	1100 Liter	€ 75,88 (statt € 74,03)

2) für Müllsäcke von 60 Liter Fassungsvermögen für eine einmalige Benutzung von € 5,19 statt € 5,08

3) Sind die entsprechend Pkt 3.1 zugeteilten Bioabfallbehälter nicht ausreichend, können weitere Bioabfallbehälter aufgestellt werden.

Bei zusätzlichen Bioabfallbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Bioabfallbehälter und Abfuhr bei 41 Abfahren pro Jahr

a)	für einen Bioabfallbehälter von	80 Liter	€ 1,51 (statt € 1,47)
b)	für einen Bioabfallbehälter von	120 Liter	€ 2,26 (statt € 2,20)
c)	für einen Bioabfallbehälter von	240 Liter	€ 4,35 (statt € 4,24)
d)	für einen Bioabfallbehälter von	660 Liter	€ 11,18 (statt € 10,91)

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 17.11.20 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die beiliegende Abfallwirtschaftsverordnung per 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ 0

GRÜNE X

FPÖ 0

NEOS 0

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ X

GRÜNE 0

FPÖ X

NEOS X

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

23) Übernahmeentgelte ASZ ab 01.01.2021 – Stadtservice

Sachverhalt:

Aufgrund der Anpassung der Abfallwirtschaftsgebühren ab 01.01.21 von 2,5% werden auch die Übernahmeentgelte für das Altstoffsammelzentrum Korneuburg angepasst.

ÜBERNAHMEENTGELTE für das ALTSTOFFSAMMELZENTRUM - INDUSTRIEZEILE					
Öffnungszeiten					
Mo - Do: 09:00 - 15:30					
Fr: 09:00 - 18:00					
Sa: 09:00 - 15:00					
Zusätzliche Öffnungszeiten für die Abgabe von Grünschnitt sowie Strauch- u. Baumschnitt in den Monaten März bis Oktober:					
Mo - Fr: 09:00 - 20.00					
Sa: 09:00 - 18:00					
Für Anlieferungen ist eine Berechtigungskarte notwendig					
Freimengenregelung für Haushalte (nicht für Gewerbe)					
Sperrmüll	200 kg pro Haushalt und Jahr				
Bau- u. Abbruchholz	Übernahme Gratis				
Art	Übernahmeart	excl. Mwst	Mwst		Summe
Sperrmüll	pro kg	0,24	10	0,02	0,26
Restmüll	pro Kg	1,13	10	0,11	1,24
	gekennzeichneter Restmüllsack	7,27	10	0,73	8,00
	<i>ausgenommen Babywindeln in durchsichtigen Kunststoffsäcken</i>				
Bauschutt	pro kg	0,08	10	0,01	0,09
Eternit	pro kg	0,24	10	0,02	0,26
Reifen	PKW - und Motorradreifen ohne Felgen pro Stück	1,85	10	0,19	2,04
	PKW - und Motorradreifen mit Felgen pro Stück	4,25	10	0,43	4,68
Autowracks	Abholung vom Standplatz, Anlieferung zum Stadtservice - nur nach Voranmeldung pro Stück	74,49	20	14,90	89,39
Wurzelstöcke	je kg	0,07	10	0,01	0,08
Problemstoffe – für Haushalte kostenlos		excl. Mwst	Mwst		Summe

	Feuerlöscher je kg	0,78	10	0,08	0,86
	Salze schwer löslich je kg	0,44	10	0,04	0,48
	Säuren je kg	0,85	10	0,09	0,94
	Pflanzenschutzmittel je kg	2,13	10	0,21	2,34
	Arzneimittel, wassergefährdend je kg	2,00	10	0,20	2,20
	Altöl je kg	0,14	10	0,01	0,15
	Ölabscheiderinhalte flüssig je kg	0,11	10	0,01	0,12
	Ölabscheiderinhalte fest je kg	0,24	10	0,02	0,26
	Werkstättenabfall je kg	0,66	10	0,07	0,73
	Lösemittelgemisch halogenfrei je kg	0,24	10	0,02	0,26
	Altlacke,-farben, Lösemittel in Gebinden je kg	0,79	10	0,08	0,87
	Farb-,Lack- u. anstrichhältige Abfälle je kg	0,71	10	0,07	0,78
	Kunststoffballagen m. schädl. Restinhalten je kg	1,09	10	0,11	1,20
	Laborabfälle und Chemikalienreste je kg	2,23	10	0,22	2,45
	Reinigungsmittelabfälle je kg	0,81	10	0,08	0,89
	Spraydosen (Druckgaspackungen) je kg	1,71	10	0,17	1,88
	Injektionen, Spritzen je kg	0,78	10	0,08	0,86
	Elektroaltgeräte je kg	-		-	-
Grünschnittplatz					
Für Anlieferungen ist eine Berechtigungskarte notwendig (nur für Haushalte)					
Freimengenregelung					
Grünschnitt	Übernahme Gratis				
Baum- Strauchschnitt	u. Übernahme Gratis				
Art	Übernahmeart	excl. Mwst	Mwst	Summe	
Kompost - Abholung	bis zu lm ³	GRATIS			
	Großmengen auf Anfrage pro m ³	18,50	10	1,85	20,35

DEPONIE TEIRITZ					
Brückenwaage Teiritzberg:					
Einfachwägung	(Leergewicht bereits erfasst)	5,55	10	0,56	6,11
Doppelwägung	(Voll - und Leerverwiegung)	8,32	10	0,83	9,15
Übernahmepreise Reststoffdeponie				-	-
Deponierung	pro Tonne	35,64	10	3,56	39,20
ALSAG	pro Tonne	20,60	10	2,06	22,66
Straßenkehrrecht	pro Tonne	122,13	10	12,21	134,34
Bereitstellung einer Windeltonne	Nicht für Babywindeln, Zuteilung nur mit ärztlichem Attest, Kautio	33,33	20	6,67	40,00
Containerbereitstellung		89,09	10	8,91	98,00
Widerrechtliche Ablagerungen	widerrechtliche Ablagerungen in Säcken	7,92	10	0,79	8,71
	widerrechtliche Ablagerungen in kg	1,13	10	0,11	1,24

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 17.11.20 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Übernahmeentgelte ASZ per 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

24) Friedhofsgebührenordnung – Abänderung per 01.01.2021

Sachverhalt:

Aufgrund der Sanierung am Friedhof Korneuburg und der damit einhergehenden höheren Ausgaben, wurde eine durchschnittliche Erhöhung der Friedhofsgebühren um 3,5% berechnet.

Zusätzlich wurde in der Friedhofsgebührenordnung eine Textposition zur besseren Verständlichkeit des bereits bestehenden Textes hinzugefügt:

Unter § 4 Absatz (1) Ziffer h) wurde zum bereits bestehenden Text ‚h) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft (einfache Gruft, Doppel- und Arkadengruft)‘ folgender Wortlaut aufgenommen:

‚(Gebühr mit Deckelwegnahme)‘.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Friedhof und Katastrophenschutz am 17.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Korneuburg mit Wirksamkeit vom 01.01.2021 abzuändern (Friedhofsgebührenordnung laut Beilage zum Akt). Gleichzeitig wird die mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019 beschlossene Friedhofsgebührenordnung außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

25) Neufestsetzung der Hundeabgabe 01.01.2021

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2018 wurde letztmalig die Hundeabgabe per 01.01.2019 erhöht.

Da sich der Verbraucherpreisindex 2015 von Jänner 2019 bis September 2020 um 2,9 % verändert hat, müsste die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 u. 3 NÖ. Hundehaltegesetz jährlich statt Euro 110,00 nunmehr Euro 113,19 also rund Euro 114,00 pro Hund betragen.

Für alle übrigen Hunde müsste die Hundeabgabe jährlich statt Euro 43,00 nunmehr Euro 44,25, also rd. Euro 45,00 betragen.

Zurzeit sind 841 Hunde davon 24 Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde angemeldet. Die Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde verursachen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand von ca. 30 Minuten pro Monat im Bürgerservice.

Laufende Kosten gibt es für die Instandhaltung der Hundefreilaufzone, Hundekotbeutelspender und Hundekotsackerln.

Da es sich bei der Hundeabgabe um eine gemeindeeigene Steuer handelt, sollte der reale Geldwert erhalten werden. Der Gemeinderat sollte die Hundeabgabe für Hunde entsprechend valorisieren.

Bei einer Festsetzung der Abgabe von Euro 115,00 für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 u. 3 NÖ. Hundehaltegesetz und bei einer Festsetzung der Abgabe von Euro 45,00 der übrigen Hunde könnten künftig Mehreinnahmen von € 1.754,00 erzielt werden.

Die Hundeabgabe wird per 01.01.2021 erhöht.

Die Hundeabgabe ab 01. Jänner 2021 ist in diesem Sinne wie folgt festzusetzen:

1. für Nutzhunde jährlich Euro 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 u. 3 NÖ. Hundehaltegesetz jährlich Euro 115,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich Euro 45,00 pro Hund

In der Hundeabgabe ist das Entgelt für die Hundeabgabemarke (Euro 0,80) nicht enthalten.

Die neue Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 01.01.2019 außer Kraft.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 23.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Verordnung. In der Hundeabgabe ist das Entgelt für die Hundeabgabemarke (Euro 0,80) nicht enthalten.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 01.01.2019 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

26) Kanalabgaben und Kanalgebühren – Anpassung per 01.01.2021

Sachverhalt:

Die Kanalabgaben und Kanalgebühren wurden letztmalig mit 01.01.2019 angepasst. Die Berechnungsgrundlagen für die Anpassung der Kanaleinmündungsabgabe sowie der Kanalbenützungsgebühr wird derzeit durch das Team Kernstock Zivitechniker GmbH, Gastgebasse 27, 1030 Wien neu berechnet (lt. telefonischer Auskunft und der Berechnung bei der letzten Anpassung könnte die Kanaleinmündungsabgabe bis zu 100% und die laufenden Gebühren bis max. 50% erhöht werden).

Eine Erhöhung um 3,5% ist seitens der Gemeinde angedacht:

Es soll somit erhöht werden (alle Beträge Netto exklusive 10% USt):

Kanaleinmündungsabgabe Mischwasserkanal von € 18,60 auf € 19,25 (+3,5%)

Kanaleinmündungsabgabe Schmutzwasser von € 18,60 auf € 19,25 (+3,5%)

Kanalbenützungsgebühr von € 2,05 auf € 2,12 (+3,5%)

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 26.11.20 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Anpassung der Kanaleinmündungsabgabe sowie der Kanalbenützungsgebühr um ca. 3,5%.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp

27) Wirtschaftsförderung – Stadtmarketing Korneuburg

Sachverhalt:

Das Stadtmarketing Korneuburg soll für die Durchführung seiner Aufgaben im Jahr 2021 eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von Euro 148.000,- von der Stadtgemeinde Korneuburg erhalten.

Mit dieser Summe werden die Agenden des Stadtmarketings unterstützt: Attraktiveren der Wirtschaft, Förderung der UnternehmerInnen in den Lockdown-Phasen per Newsletter (Liste der TakeAway-Gastronomie, Listung der Online-Kaufmöglichkeiten der Korneuburger UnternehmerInnen in Social Media), div. Projekte, verkaufsfördernde Maßnahmen am Hauptplatz (LEN, Advent am Hauptplatz u.v.m) im Rahmen diverser Veranstaltungen übers Jahr verteilt, tlw. Begleichung der Mitarbeitergehälter.

Budget Stadtmarketing 2021			
		Einnahmen	Ausgaben
	<i>Einnahmen</i>		
1	Subvention Stadtgemeinde	148.000,00	
2	Übrige Erträge, Sponsoren, Einnahmen etc.	79.200,00	
	<i>Ausgaben</i>		
3	Beigestelltes Personal u. Fremdleistungen etc.		67.000,00
4	Personal		38.000,00
5	Projekte & Veranstaltungen <i>(Korneuburg APP, LEN, BS, Korneuburg im Advent, Weihnachtsbonus, ...)</i>		46.700,00
6	Werbung, Dekoration, Plakate, Prospekte, Unterstützung für Unternehmen		48.000,00
7	Übrige Ausgaben Strom, Steuern, Abgaben, Instandhaltung, Buchhaltung etc.		27.500,00
		227.200,00	227.200,00

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Wirtschaft, Kultur und Sicherheit am 12.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, für das Stadtmarketing Korneuburg eine Wirtschaftsförderung in der im Voranschlag festgelegten Höhe von Euro 148.000,-. Die Auszahlung erfolgt 2021 quartalsweise.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

28) Zuordnungsverordnung des Gemeinderates zu den Funktionsdienstposten – Änderung

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Zuordnungsverordnung des Gemeinderates zu den Funktionsdienstposten soll mit Wirkung 01.01.2021, wie folgt, geändert werden:

4.	Abteilungsleitung „Bau“	10
----	--------------------------------	-----------

Begründung: Als Leiter der Bauabteilung werden in 3 Geschäftsstellen insgesamt 14 MitarbeiterInnen geführt. Unbestritten sind die Anforderungen für die Bauabteilung mit den Jahren deutlich anspruchsvoller und umfassender geworden und daher nimmt diese eine der wichtigsten Funktionen in der Gemeinde ein. Die Größe und Wichtigkeit der Abteilung sowie die damit verbundene Verantwortung liefern wichtige Argumente für eine Erhöhung der Wertigkeit auf die Funktionsgruppe 10. Es werden gemeinsam mit zB SEFKO Großprojekte (K2, Werft, ...) bearbeitet, nebenher laufende Projekte (z.B. Straßenbau). Ein weiterer Grund für diese geplante Aufwertung ist, dass in vergleichbaren Gemeinden die Leitung der Bauamtstätigkeit ebenso mit der Funktionsgruppe 10 verbunden ist.

17.	Geschäftsstellenleitung „Kommunikation und Kultur“	8
-----	---	----------

Begründung: Als Leiterin der Geschäftsstelle Kommunikation & Kultur werden 3 MitarbeiterInnen geführt. Zu den dafür erforderlichen Fähigkeiten zählen das Formulieren von Internet-Texten (z.B. Pressemitteilungen), der Umgang mit sozialen Medien, die Erstellung der Stadtzeitung, grafischen Ausführungen jeglicher Art, alle Verwaltungssagenden beim Stadtmarketing Korneuburg und die professionelle Abwicklung von Projekten (z.B. Projekt „Corporate Identity / „Die Marke Korneuburg“). Die Bewältigung der Arbeitsaufgaben in der Geschäftsstelle sind überdurchschnittlich. Organisierte und strukturierte Arbeitsweise unter Termindruck ist für die Leitung Voraussetzung, weshalb eine Aufwertung – nicht zuletzt in Bezug auf andere Geschäftsstellen in vergleichbarer Größe - gerechtfertigt erscheint.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Soziales, Wohnungen und Personal am 19.11.2020 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger (Wertigkeit GStL43) / mehrstimmiger (Wertigkeit AL3) / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Korneuburg vom 09.12.2020 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 in der geltenden Fassung und

§ 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der geltenden Fassung,

werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	DIENSTPOSTEN	Funktions- gruppe
1.	Leitender Gemeindebediensteter „Stadtamtsdirektor“	11
2.	Abteilungsleitung „Personal, IT und Verwaltung“	10
3.	Abteilungsleitung „Finanzen“	9
4.	Abteilungsleitung „Bau“	10
5.	Abteilungsleitung „Bildung, Bürgerservice und Kommunikation“	9
6.	Abteilungsleitung „Stadtservice“	9
7.	Geschäftsstellenleitung „Personal“	9
8.	Geschäftsstellenleitung „Staatsbürgerschaft, Standesamt und Friedhof“	7
9.	Geschäftsstellenleitung „IT und Organisation“	7
10.	Geschäftsstellenleitung „Buchhaltung“	7
11.	Geschäftsstellenleitung „Steuern und Abgaben“	7
12.	Geschäftsstellenleitung „Stadtplanung und Umwelt“	8
13.	Geschäftsstellenleitung „Baurecht“	9
14.	Geschäftsstellenleitung „Hausverwaltung und Forst“	8
15.	Geschäftsstellenleitung „Bürgerservice und Soziales“	7
16.	Geschäftsstellenleitung „Bildung, Gesundheit und Sport“	8
17.	Geschäftsstellenleitung „Kommunikation und Kultur“	8
18.	Stadtservice „Bereichsleitung Wirtschaftshof“	7
19.	Stadtservice „Bereichsleitung Abfallwirtschaft“	7
20.	Stadtservice „Bereichsleitung Wasserversorgung“	7
	Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung: von 21. bis 25.	
21.	„System- und Netzwerkadministrator“	6
22.	Stadtservice „Vorarbeiter / Wirtschaftshof“	6
23.	Stadtservice „ehemalige Monteure im Bereich Stadtwerke/Wasser“	6
24.	Leitung „Chefsekretariat/Bürgermeister/Stadtamtsdirektor“	6
25.	„Schulwart“	6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl

28A) Dringlichkeitsantrag SPÖ - Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich

Dringlichkeit:

Die Corona-Pandemie stellt Frauen und Mädchen in Österreich in ihren Berufs- und Lebenswelten vor besondere oft auch bedrohliche Herausforderungen. Besorgniserregend sind vor allem die Entwicklungen im Gewaltschutz. In den ersten acht Monaten 2020 mussten genauso viele Betretungsverbote ausgesprochen werden, wie im ganzen Jahr 2019. 20 Frauenmorde in diesem Jahr sind ein trauriger Höchststand. Die Corona-Pandemie verschärft die an sich prekäre Situation vieler Frauen und Mädchen. Eine besondere Gefahrenlage gibt es laut Rotem Kreuz für ältere Frauen.

In Österreich trat bereits am 1. August 2014 das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention)¹ in Kraft. Die Istanbul-Konvention schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Dafür sieht sie umfassende Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz sowie zivil- und strafrechtliche Verfahren vor.

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention seitens Bund, Länder, Kommunen und der Zivilgesellschaft bedarf es aber einer nationalen Gesamtstrategie sowie entsprechende budgetäre Mittel. Die auf Bundesebene vereinbarte minimale Erhöhung der Mittel kann nur als erster Schritt gesehen werden und ist keineswegs ausreichend. Laut einer ExpertInnengruppe des Europarates (GREVIO) muss Österreich 210 Millionen Euro mehr investieren, um den Notwendigkeiten des Gewaltschutzes Rechnung zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg fordert den NÖ Landtag auf, an die österreichische Bundesregierung heranzutreten, mit dem Ersuchen, sich für einen echten und umfassenden Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich auszusprechen und bekennt sich zur zügigen Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere zum kontinuierlichen Ausbau der finanziellen Ressourcen für Prävention und Gewaltschutz und zur Fortführung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt (NAP). Darüber hinaus braucht es die Stärkung der Prozessbegleitung, Antigewalttraining, bundesweite regelmäßige Hochrisikofallkonferenzen sowie den bundesweiten Ausbau und Erhalt von Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, Gewaltschutzzentren und Frauenhäusern.

Als Willenskundgebung soll diese Resolution in geeigneter Form an die Bevölkerung kundgemacht werden.

Der Dringlichkeitsantrag wird zur Bearbeitung an den Ausschuss für Gesundheit und Generationen verwiesen, und soll in der nächsten GR-Sitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Katsulis

29) Allfälliges

Herr Bgm. Gepp gratuliert allen Gemeinderäten die im November/Dezember Geburtstag feiern.

Es folgen Weihnachtswünsche aller Fraktionen.

Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 21:10 Uhr.

Der Bürgermeister:

Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
GR Robert Manhart

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
STR Elisabeth Kerschbaum MSc

Für die Fraktion – die NEOS:
GR Sabine Tröger

Für die ÖVP-Fraktion:
STR Stefan Hanke

Für die FPÖ-Fraktion:
GR Mag. Hubert Keyl

Für das Protokoll:

Dr. Markus Helmreich

Martina Czeiska